

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bekdorf am 26.01.2022.

Ort: Gastwirtschaft "Zum alten Schlossberg" in Krummendiek

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Matthias Kelting

Gemeindevertreter/in

Wiebke Brandt

Kurt Göttische

Bernd Kloth

Michael Meeder

Mathias Steinke

Sven Wilke

Protokollführer/-in

Jessica Schmidt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 17.01.2022 zu Mittwoch, den 26.01.2022, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.03.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlammentsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Bekd/AfF/046/2021
- 6 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Bekd/AfF/062/2021
- 7 Beschluss über den Jahresabschluss 2020
Vorlage: Bekd/AfF/968/2021

- 8 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Bekd/AfF/107/2021
- 9 Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Bekd/Ord/662/2021
- 10 Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet
Vorlage: Bekd/BA/479/2022
- 11 AktivRegion Steinburg - Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2023-2027
Vorlage: Bekd//450/2022
- 12 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Kelting begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.03.2021

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.03.2021 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bezüglich des Berichts des Bürgermeisters wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

TOP 5: Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlamm Entsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Bekd/AfF/046/2021

Bürgermeister Herr Kelting erläutert den Sachverhalt. Grundsätzlich sind die Gemeinden zur Abwasserbeseitigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz verpflichtet. Die Aufgabe der dezentralen Wasserbeseitigung haben die amtsangehörigen Gemeinden gemäß § 5 der Amtsordnung dem Amt Itzehoe-Land im Jahre 2003 bzw. 2008 übertragen.

Die Verwaltung empfiehlt nun den amtsangehörigen Gemeinden, die Aufgabe ab dem 01.07.2022 auf den Wasserverband „Unteres Störgebiet“ zu übertragen. Die Gemeinden aus den Ämtern Breitenburg, Schenefeld und Wilstermarsch werden diesen Schritt ebenfalls gehen.

Der Wasserverband sei besser qualifiziert, die immer schwieriger werdende Aufgabe auszuführen. Aufgrund des größeren Auftragsvolumens sei davon auszugehen, dass der Wasserverband auch günstigere Ausschreibungsergebnisse erzielen könne. Ob dies auch zu niedrigeren Gebühren führen werde, sei in Anbetracht deutlich gestiegener Kosten für die Entschlam-

mung allerdings ungewiss. Mit der Aufgabenübertragung wäre auch eine Mitgliedschaft im Wasserverband verbunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der dezentralen Abwasserbeseitigungsaufgaben (Entwurf) geregelt sei, dass der Wasserverband die Hauskläranlagen (Kleinkläranlagen), abflusslose Gruben sowie die technischen Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entleeren würde. Danach werden insbesondere alle nicht-technischen Anlagen alle 2 Jahre entschlammt (Regelabfuhr).

Diese Regelung wird seitens der Gemeindevertretung nicht befürwortet.

Die Durchführung der Entschlammung in Form von Bedarfsentleerungen soll auch zukünftig festgelegt werden.

Frau Schmidt teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Wasserverband eine Satzungsänderung vorgesehen ist, die die Möglichkeit der Bedarfsentleerungen, wie bisher beim Amt Itzehoe-Land durchgeführt, enthalten wird.

Die technischen und nicht-technischen Anlagen würden dann bedarfsgerecht, spätestens jedoch nach 5 Jahren entschlammt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) mit Wirkung vom 01.07.2022 dem Wasserverband „Unteres Störgebiet“ beizutreten sowie
- b) die Aufgabe für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen gemäß §§ 44 und 46 LWG und §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung gemäß § 5 der Amtsordnung auf die Gemeinde zurück zu übertragen sowie die Aufgabe zum 01.07.2022 vorbehaltlich der Satzungsänderung des Wasserverbandes, dass die erforderlichen Entschlammungen weiterhin – wie es das Amt Itzehoe-Land handhabt – bedarfsgerecht nach Messung des Schlammspiegels erfolgen, auf den Wasserverband „Unteres Störgebiet“ zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 6: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Bekd/AfF/062/2021

Bürgermeister Kelting berichtet über den Sachverhalt und die Rechtslage. Der Bürgermeister sei nach der Gemeindeordnung verpflichtet, regelmäßig über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Die vom Bürgermeister bewilligten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betragen im Haushaltsjahr 2021 2.476,08 Euro.

Diese sind in der tabellarischen Übersicht, die allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorliegt, aufgeführt.

Eine Deckung der Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen ist durch höhere Erträge bzw. Einzahlungen, z. B. Gewerbesteuer, gewährleistet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die im Haushaltsjahr 2021 gemäß tabellarischer Übersicht geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 7: Beschluss über den Jahresabschluss 2020
Vorlage: Bekd/AfF/968/2021

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Sven Wilke, berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 14.12.2021 den Jahresabschluss 2020 geprüft habe. Die einzelnen Positionen der Bilanz, der Teilergebnisrechnung und der Teilfinanzrechnung seien lückenlos überprüft worden. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Erfreulicherweise sei im Haushaltsjahr 2020 in der Ergebnisrechnung ein Überschuss erwirtschaftet worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht 2020 in der vorliegenden Form. Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.024,22 € ist mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 8: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Bekd/AfF/107/2021

Frau Schmidt erläutert anhand des der Gemeindevertretung vorliegenden Haushaltsplanentwurfes 2022 die Eckdaten der Haushalts- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr und für die Folgejahre.

Sie teilt mit, dass aktuell der kommunale Finanzausgleich für das Jahr 2022 festgesetzt wurde. Erfreulicherweise ist die Finanzausgleichsmasse aufgrund eines höheren Steueraufkommens höher als im Herbst angenommen wurde. Die Gemeinde Bekdorf kann sich deshalb über höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 2.000 Euro freuen.

Für die Finanzierung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges ist eine erheblich höhere Umlage erforderlich. Der Anteil der Gemeinde Bekdorf beträgt in den Jahren 2022 – 2025 jeweils 12.500 Euro (Vorjahr: 5.700 Euro).

Der Anteil der Gemeinde Bekdorf für die Aufstellung eines interkommunalen Ortsentwicklungskonzepts wird mit 2.100 Euro veranschlagt.

In 2022 wird als Unterhaltungsmaßnahme die Sanierung des Sammel-schachtes mit Kosten in Höhe von 4.000 Euro veranschlagt.

Im **Ergebnisplan 2022** wird voraussichtlich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **26.500 Euro** erwirtschaftet.

Auch in den Folgejahren kann der Haushalt voraussichtlich nicht ausgeglichen werden.

Mit Stand vom 31.12.2020 hat die Gemeinde Bekdorf bereits einen vorgetragenen Jahresfehlbetrag (aus Vorjahren) in Höhe von 27.865,07 Euro.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird sich weiter verringern und am Ende des Haushaltsjahres noch 76.000 Euro betragen.

Die Finanzsituation der Gemeinde Bekdorf ist angespannt. Im Haushaltsjahr 2022 sowie in den Folgejahren kann der Ergebnishaushalt nicht ausgleichen werden. Auch aus dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein deutlicher Fehlbetrag. Im Haushaltsjahr sowie in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren ist kein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwarten.

Die Gemeinde Bekdorf ist somit dringend gefordert, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Im Hinblick auf mögliche Fehlbetragszuweisungen weist Frau Schmidt darauf hin, dass diese gewährt werden, soweit eine Gemeinde den Ergebnishaushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen kann. Voraussetzung ist, dass zunächst sämtliche Einnahmequellen ausgeschöpft werden. Insbesondere die Hebesätze für die Realsteuern müssen sich auf dem laut Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vorgegebenen Niveau (Mindesthebesätze als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung ab 1. Januar 2019 für die **Grundsteuer A auf 380** (vorher 370) Prozent, für die **Grundsteuer B auf 425** (vorher 390) Prozent und für die **Gewerbsteuer auf 380** (vorher 370) Prozent) befinden. Der Gemeindevertretung liegen die Hinweise des Innenministeriums über mögliche Maßnahmen sowie die Berechnung zur Anhebung der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer bei.

Sollte die Gemeinde auf eine entsprechende Anhebung der Hebesätze und Erhöhung der Hundesteuer verzichten, so verzichtet sie neben dem Einnahmeverlust von ca. 2.200 € auch auf eventuell mögliche Fehlbetragszuweisungen.

Nach einer ausführlichen Diskussion schlägt Bürgermeister Kelting vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 380 %, für die Grundsteuer B auf 425 % und für die Gewerbsteuer auf 380 % zu erhöhen und die Hundesteuersätze nicht zu verändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 380 %, für die Grundsteuer B auf 425 % und für die Gewerbsteuer auf 380 % zu erhöhen,
- b) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen zu erlassen:

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsplan (Entwurf)	Neu	Veränderung
		€	€	€
61101.4011000	Grundsteuer A	3.500	3.600	100
61101.4012000	Grundsteuer B	13.700	14.900	1.200
61101.4013000	Gewerbesteuer	5.000	5.100	100
61101.4111000	Schlüsselzuweisungen	50.700	52.600	1.900

Abstimmungsergebnis: 6 dafür 1 Enthaltung

TOP 9: Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Bekd/Ord/662/2021

Am Sonntag, den 8. Mai 2022 wird in Schleswig-Holstein die Landtagswahl durchgeführt. Hierfür sind nach den entsprechenden Wahlvorschriften ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Schleswig-Holsteinischen Landtagswahl am 08. Mai 2022 selbst wahrzunehmen.

Die Funktionen im Wahlvorstand werden wie folgt besetzt:

Wahlvorsteher/in: Sven Wilke
stellv. Wahlvorsteher/in: Matthias Kelting
Schriftführer/in: Bernd Kloth
stellv. Schriftführer/in: Wiebke Brandt
1. Beisitzer/in: Mathias Steinke
2. Beisitzer/in: Kurt Götsche
3. Beisitzer/in: Tobias Bolsmann
4. Beisitzer/in: Lea Brandt

Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:

Gastwirtschaft „Zum alten Schlossberg“ in Krummendiek

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von einheitlich 30,00 €.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 10: Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet
Vorlage: Bekd/BA/479/2022

Bürgermeister Kelting berichtet, dass es seit Anfang 2020 regelmäßig Anfragen von Projektierern hinsichtlich einer Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet gibt.

Die Gemeindevertretung diskutiert eingehend über dieses Thema.

Die möglichen Flächen, welche an der Bahnstrecke von Itzehoe nach Sylt liegen, befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde, so dass lediglich Gewerbesteuerzahlungen im Raum stünden.

Die Gemeinde Bekdorf ist bereits durch die Bundesstraße 5, die Bahnstrecke von Itzehoe, nach Sylt, die Landesstraße 327 sowie die umliegenden Windenergieanlagen vorbelastet.

Das Repowering des Windparks Moorhusen sowie die derzeit in Planung befindlichen PV-Freiflächenanlagen in den Nachbargemeinden werden das Landschaftsbild zusätzlich beeinträchtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bis zum 31.12.2023 keine PV-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 11: AktivRegion Steinburg - Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2023-2027
Vorlage: Bekd//450/2022

Herr Kelting erläutert den Sachverhalt.

Die EU-Förderperiode 2014 – 2020 endete offiziell am 31.12.2020.

Die AktivRegion Steinburg (offiziell Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Steinburg e. V.) nimmt für das Gebiet des Kreises Steinburg schon seit dem Jahr 2002 die jeweiligen Fördermöglichkeiten im Rahmen der jeweiligen Landesprogramme wahr.

Beginnend in 2021 wird der Übergang in die Förderperiode 2021 bis 2027 bis in das Jahr 2023 dauern. Die Genehmigung, die Fördermittel der EU in Anspruch nehmen zu können, wird vom Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND)) erteilt und bedarf der Teilnahme an einem umfangreichen Verfahren zur Auswahl als AktivRegion.

Eine Grundlage für die Genehmigung ist das Vorliegen einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) für die jeweilige AktivRegion. Hierbei handelt es sich um ein umfangreiches Papier,

in dem die Arbeit der nächsten Jahre und deren Inhalte ausführlich hergeleitet und erläutert werden. Die IES wird derzeit entwickelt.

Als Anlage dazu werden dokumentierte Entscheidungen der kommunalen Mitglieder gefordert, sich ggf. an Projekten in eigener Trägerschaft auch selbst finanziell zu beteiligen. Dies im Sinne einer Bereitschaftserklärung.

Der Beschlussvorschlag setzt dies im gewünschten Sinne um. Eine Mitfinanzierung der laufenden Kosten der AktivRegion Steinburg ist nicht nötig, da diese vom Kreis Steinburg getragen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auch in der kommenden Förderperiode (2023 – 2027) Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung zu werden.

Die Gemeinde Bekdorf ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der Gemeindevertretung gesondert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 12: Mitteilungen und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird über folgende Themen/Angelegenheiten berichtet:

12.1

Die Blumenbeete in der Brückenstraße bedürfen regelmäßiger Pflegemaßnahmen, die aktuell nicht umgesetzt werden.

Hier werden Ideen zur Vereinfachung der Pflege und/oder Alternativen zur Gestaltung der Fläche gesucht.

12.2

Herr Wilke gibt einen aktuellen Überblick zur Situation des Kindergartens entsprechend der letzten Kindergartenausschusssitzung.

12.3

Die Oberflächenentwässerung in der Brückenstraße bereitet aufgrund des abgesackten Grabens Probleme.

12.4

In der Brückenstraße soll in Eigenleistung Splitt aufgebracht werden.

12.5

Der Baum beim Grundstück Brückenstraße 9 ist eingegangen. Hier soll wieder ein Obstbaum gepflanzt werden.

12.6

Die Brücke an der alten B5 (Büchsenkate/Stördorf) Wilster-Bekmünde wird saniert. Es muss mit einer Vollsperrung gerechnet werden.

12.7

Durch die Umstellung des Busunternehmens gibt es derzeit noch Unregelmäßigkeiten im Fahrplan.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Haltestelle "Büchsenkate" jetzt mit "Hauptstraße 26" betitelt wird.

Sollten weitere Veränderungen oder Probleme hinsichtlich des Busverkehrs auftreten, wird um Mitteilung gebeten.

.....
Bürgermeister Matthias Kelting
Vorsitzender

.....
Jessica Schmidt
Protokollführerin